

THÜR. LANDTAG POST  
12.08.2016 11:04

16605/16

Thüringer Landtag  
Z u s c h r i f t  
6 / 6 6 3  
zu Drs. 6/2169

PROF. DR. GERD MERKE, LL.M., WIESBADEN  
VERWALTUNGSRECHT

Thüringer Landtag  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
D-99096 Erfurt

65193 Wiesbaden  
Telefon (0611) 97712-11  
Telefax (0611) 97712-48  
Sprechzeiten nach Vereinbarung  
Konto IBAN: DE36510700240019424100  
Deutsche Bank Wiesbaden  
(BIC: DETDEDB510)  
StNr. 04084600674

Sachbezeichnung	Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Datum
			12.08.2016

Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Den Mitgliedern des  
**Stellungnahme**

.....*Jank*.....

Aus meiner Sicht ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass sich das Land Thüringen mit der Novel-  
lierung des Bestattungsrechtes beschäftigt. Die Mobilität der Bevölkerung und veränderte Ein-  
stellungen zum Tod in der Gesellschaft erfordern eine Offenheit gegenüber neuen Überlegungen  
und angemessene Lösungen für unsere Zeit.

1) Hintergrund

Die Friedhöfe werden nicht nur in Thüringen, sondern generell in Deutschland immer leerer. Ob-  
wohl die Zahl der Todesfälle nicht sinkt, versucht ein immer größerer Teil der Bevölkerung den  
kommunalen oder kirchlichen Friedhof zu meiden.

Der Hauptgrund warum der Friedhof Akzeptanz in der Bevölkerung verloren hat, liegt an der Ge-  
bührenpolitik der Friedhofsträger. Die Menschen scheuen Zusatzkosten und bevorzugen Bestat-  
tungsformen mit möglichst wenig Pflegeaufwand.

Der Friedhof ist ein Kulturgut. Er dient dazu die Toten würdig zu bestatten und eine angemessene Trauerkultur zu ermöglichen. Er ist ein Symbol für die Humanität einer Gesellschaft. Wirtschaftliche Interessen dürfen und müssen die am Friedhof mit Aufgaben betrauten Gewerbetreibenden haben, aber der Friedhof selbst ist kein Wirtschaftsgut. Auch der mittellose Hinterbliebene darf seine Toten würdig bestatten und darauf vertrauen, dass der kommunale Friedhofsträger kein wirtschaftliches Interesse an ihm hat. An irgendeiner Stelle menschlichen Lebens haben Gewinnstreben der Privatwirtschaft hinter Respekt und Würde vor dem Toten und den Hinterbliebenen zurückzutreten.

Die Friedhofsgebühren sind oft sozialunverträglich hoch. Man könnte manchmal den Eindruck gewinnen, der Friedhof ist nur etwas für Reiche.

In der Schweiz, bestimmt kein Land, das privates Gewinnstreben verdammt, sieht man die Dinge klarer. In den Kommunen hält man sich mit Gebührenforderungen zurück oder die Bevölkerung lehnt per Referendum die Einführung von Gebühren bei Bestattungen ab. Finanzielle Überlegungen spielen auch in der Schweiz eine tragende Rolle, aber es geht hier letztendlich um eine ethische Frage.

Warum ist die schweizerische Einstellung vorbildlich? Niemand muss ein subventioniertes Theater oder ein Schwimmbad benutzen, sogar um die kostenfreie Schule kann man sich herumdrücken, aber der Tod ist sicher. Die Schweiz hat erkannt, dass die Menschenwürde nicht mit dem Tod endet und der Steuerbürger von seiner Kommune auch einen Begräbnisplatz einfordern kann.

Davon ist man in Deutschland meilenweit entfernt. In einem Land, das weltweit mit Abstand auf jeder Ebene staatlicher Verwaltung die höchsten absoluten wie relativen Gelder für Soziales ausgibt, ist der Tod unverträglich teuer. Auch in Deutschland haben Einwohner durch Arbeit und Steuerzahlungen dazu beigetragen, dass das Gemeinwesen floriert. Dennoch werden die Bürger nicht zuletzt durch die Kosten einer Bestattung in anonyme Bestattungsformen oder sogar ins Ausland vertrieben.

Politik bewegt sich nur langsam, es wäre aber schon hilfreich, wenn das Land nicht noch die Kommunen aufforderte die Friedhofsgebühren zu erhöhen. Der Landesrechnungshof mit seinen Rechnungsprüfungsämtern sollte sich bei Prüfungen vor Ort damit begnügen, dass der Kostendeckungsgrad im Friedhofshaushalt 30 % beträgt. Mehr ist aus ethischen und sozialen Gründen nicht vertretbar. Dies wäre eine begrüßenswerte Botschaft der Landesregierung, die für das Land kostenneutral ist und den Friedhofsträgern Spielräume eröffnet.

## 2) Naturnahe Bestattungsformen (Baumbestattungen, Friedwald)

Die Idee des Friedwalds kommt aus der Schweiz. Der Gründer, der Thurgauer Ueli Sauter, hatte 1993 die Idee des „Friedwaldes“, in dem man einen Baum auswählt, zu dessen Wurzeln dann einmal die eigene Asche vergraben wird. Wenn der Baum deren Nährstoffe aufnimmt, lebt man gewissenmaßen im Baum weiter, so Sauter. Bestattungen im Wald sind in der Regel schlicht. Es ist nicht erlaubt, Kerzen, Bilder oder Blumen auf die Wurzeln der Bäume zu legen – geschweige denn, Grabsteine auszustellen.

Die Bäume bleiben in der Regel lange erhalten. Ein Förster wählt diejenigen Eichen, Lärchen, Birken oder Kirschbäume aus, die stark genug sind und von denen er annimmt, dass sie lange leben werden. Wird ein Baum beispielsweise durch einen Blitz beschädigt, darf man sich ein neues Exemplar aussuchen, oder es wird ein neuer Baum gepflanzt, wenn an gleicher Stelle bereits Angehörige begraben sind. Der 75-jährige Sauter ist überzeugt, dass ihn seine Idee überleben und sich weiter ausbreiten wird. Nicht ohne Stolz sagt er, dass «Friedwälder» in Deutschland auf großes Interesse stießen. Weil es in Deutschland Pflicht ist, auf einem Friedhof kostenpflichtig begraben zu werden, sei ein solcher Waldfriedhof eine willkommene Alternative. Seine deutschen Kollegen rechnen damit, dass in 10 Jahren bereits jede dritte Beerdigung im Wald stattfinden wird, so Sauter. In der Schweiz ist die Nachfrage nicht so hoch, weil die Friedhofsgebühren ein weitaus niedrigeres Niveau haben.

Vermutlich glauben die wenigsten Kunden der Baumgräber, dass der Verstorbene im Baum weiterlebt. Die Entscheidungskomponenten schwanken zwischen Waldromantik, Kostenfragen und dem Pflegeaufwand. Die Begräbnisart ist sozial akzeptiert, man wirkt sogar ökologisch modern, man muss sich nicht mit der Friedhofsverwaltung von Gestaltungsfragen bis hin zur angeblichen

Kinderarbeit bei Grabmalen auseinandersetzen und man hat vor allem keine Folgeverpflichtungen oder Ärger mit der regelmäßigen Standsicherheitsüberprüfung. Der Tote liegt im Wald, man kann vorbeischaun, muss aber nicht. Ein Problem weniger im anstrengenden Leben der Lebenden.

Der Friedhof ist Spiegelbild der Gesellschaft. Die Welt der Vergangenen, die die Gegenwart geprägt haben und ohne die es kein Jetzt gäbe. Wem gehört der Tote? Sich selbst, den Hinterbliebenen oder der Gesellschaft? Im Regelfall lebt der Mensch nicht als Einsiedler, sondern wird durch den Tod aus einer Gemeinschaft gerissen, die ihn vermisst oder mit ihm gute wie schlechte Erinnerungen verbindet. Dies muss nicht nur die Familie sein, es können Freunde sein oder einfach Menschen, die sich für die Geschichte des Verstorbenen interessieren. Die überwiegende Mehrheit pflegt ein Gedenken an die Toten, möchte auch mal das Grab besuchen. Der Ort hierfür ist der Dorffriedhof, der Stadteilfriedhof oder der große Zentralfriedhof einer Stadt.

Wie soll sich ein Bürgermeister oder ein Gemeinderat in einer solchen Situation verhalten? Ein Friedwald wird vermarktet, es handelt sich um Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht. Wenn man dafür auch die örtlichen Entscheidungsträger, die Presse etc. dafür einfangen muss, so kostet dies Aufwand an Zeit und Geld. Auch gibt es ganz nachhaltige Zweifel am ökologischen Konzept des Friedwalds. Aber es lohnt sich immer noch. Kaum eine Industrie kann solche Wachstumszahlen verzeichnen wie die Bestattungswälder. Zunächst muss man erkennen, dass es Friedwald wie Ruheforst nicht um die Friedhofskultur oder den Menschen geht, sondern um ein rein wirtschaftliches Interesse.

Auf der anderen Seite sind da die Wünsche der Hinterbliebenen. Ein gewichtiger Teil der Bevölkerung will einen Einmalbetrag zahlen und dann Schluss. Die Frage ist, ob das öffentlich-rechtliche Friedhofswesen diesen Wunsch erfüllen kann und will oder ob auch hier die Privatwirtschaft den einzigen gangbaren Weg ermöglicht.

Der Friedhof ist groß, man kann auch Baumgräber anbieten. Wer dies möchte hat den Friedwald auf dem Friedhof. Wichtig ist aber die Gemeinschaft der Toten. Jeder Besucher kann alle Grabstätten besuchen. Der kommunale Friedhof ist ortsnah und mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Letztendlich schadet ein Friedwald den kommunalen Finanzen. Jede Bestattung, die im Wald stattfindet, fehlt auf dem kommunalen Friedhof. Dieser wird immer leerer und verursacht pro Grabstelle immer höhere Kosten. Was ist der Sinn einer derartigen Politik aus Sicht der Kämmerei? Die privaten Friedwaldleute freuen sich: Gewinne werden privatisiert, die Verluste werden sozialisiert.

Besonders hart getroffen werden diejenigen Kommunen in Thüringen, die keinen Friedwald haben. Aus meiner Sicht kann eine Bestattungswald GmbH nur dann erfolgreich wirtschaften, wenn sie über die betroffene Kommune hinaus Bestattungsfälle anzieht. Dies hat zur Folge, dass die anderen Kommunen, die einen Friedhof vorhalten müssen, immer leerer werden und damit in eine Kostenfalle laufen.

Der Friedhof ist groß, man kann auch Baumgräber anbieten. Wer dies möchte hat den Friedwald auf dem Friedhof. Wichtig ist aber die Gemeinschaft der Toten. Jeder Besucher kann alle Grabstätten besuchen. Der kommunale Friedhof ist ortsnah und mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Foto: Das Baumgrab im Wald. Keine Infrastruktur, kein Service, kein Nichts.

---

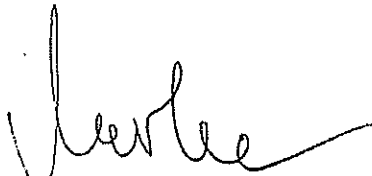


### 3) Bedarfsprüfung

Naturnahe Bestattungsformen sind wünschenswert, sollten aber auf den bestehenden kommunalen Friedhöfen angeboten werden. Will eine Kommune zusätzlich einen Friedwald anbieten, dann ist dies nur für den kommunalen Bedarf bzw. in Absprache mit mehreren Kommunen möglich. Ein Wettbewerb thüringischer Kommunen um Bestattungsfälle muss ausgeschlossen werden. Ein Verdrängungswettbewerb schadet den kommunalen Finanzen insgesamt.

Folgt man diesen Überlegungen, so empfiehlt sich § 27 (1) des Thüringer Bestattungsgesetzes wie folgt zu ergänzen. Nach § 27 (1) S.2 wird ein neuer S. 3 eingefügt:

**„Weiterhin ist die Genehmigung zu versagen, wenn eine Bedarfsprüfung ergibt, dass der Friedhofsträger Bestattungsplätze über den örtlichen Bedarf hinaus plant bzw. das Bedürfnis nach naturnahen Bestattungen auch auf den vorhandenen Friedhöfen verwirklicht werden kann.“**



Prof. Dr. Gerd Merke